

Rechtsticker Nahverkehr

+++aktuelle Urteile+++neue Vorschriften+++Vergaben+++

45a-Mittel: Keine Notifizierung

Bund und Länder ziehen ihre Notifizierungsanträge für Ausgleichsleistungen nach § 45 a PBefG und § 145 SGB IX zurück.

Der Bund hatte die Notifizierung mit Schreiben vom 18.03.2009 bei der EU-Kommission beantragt. Dies sollte Rechtssicherheit mit Blick auf die neue EU-Verordnung 1370/2007 gewährleisten. Vor Kurzem hat die EU-Kommission jedoch dem Vernehmen nach mitgeteilt, dass eine solche Notifizierung unzulässig sei.

Die Zuschüsse sollen nun im Rahmen der – im Koalitionsvertrag vereinbarten – PBefG-Novelle abgesichert werden.

OLG Koblenz zur Beförderung behinderter Schüler

Das OLG Koblenz hat wichtige Hinweise zur Vergabe von Beförderungsleistungen für behinderte Schüler gegeben (Beschluss vom 28.10.2009 - 1 Verg 8/09):

Danach dürfen staatsferne gemeinnützige Organisationen mit gewerblichen Unternehmen konkurrieren, auch wenn sie Steuervorteile genießen. Im Vergabeverfahren sei nicht zu entscheiden, ob die Steuervergünstigung einer gGmbH eine unzulässige Beihilfe darstelle. Beim begründeten Verdacht eines subventionsbedingt niedrigen Angebots müsse der Auftraggeber Nachweise über deren Rechtmäßigkeit verlangen.

Es sei kein ungewöhnliches Wagnis, wenn den Bietern keine Mindestgröße für Fahrzeuge vorgegeben werde. Informationen über die durchschnittliche tägliche Kilometerzahl der letzten Schuljahre, die jährlichen Schultage und die



Dr. Ute Jasper

Dr. Jan Seidel

HEUKING KÖHN LÜER WOJTEK
Düsseldorf

zuletzt beförderten Schüler reichten aus. Zudem sei der Preis pro Besetzkilometer als einziges Wertungskriterium nicht zu beanstanden, wenn der Auftragnehmer für die Abrechnung Tourenpläne zu erstellen habe, die der Genehmigung des Auftraggebers bedürften.

Keine gebietsüberschreitende Tätigkeit

Ein kommunales Verkehrsunternehmen darf sich nicht für Aufträge in Nachbargemeinden bewerben, um neue Geschäftsfelder zu eröffnen. Lediglich ein maßvolles Ausnutzen freier Kapazitäten ist nach der VK Münster zulässig (Beschluss vom 09.10.2009 - VK 19/09).

Der Fall betrifft ein zu 100 % kommunales Verkehrsunternehmen, das sich an der ÖPNV-Ausschreibung einer Nachbargemeinde beteiligt hatte. Um den Auftrag erfüllen zu können, hätte es erheblich in Fahrzeuge und Personal investieren müssen.

Der VK Münster zufolge belegt dies einen Schwerpunkt der Tätigkeit außerhalb des eigenen Gemeindegebiets. Eine solche Betätigung sei unzulässig. Ein kommunales Unternehmen dürfe nur

solche Aufträge außerhalb des eigenen Gemeindegebiets erfüllen, die lediglich eine maßvolle Auslastung freier Kapazitäten ermöglichen.

Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig.

BMF-Schreiben zum Querverbund

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat im Schreiben vom 12.11.2009 Anweisungen und Fallbeispiele zum kommunalen Querverbund und zu dauerdefizitären Betrieben gegeben.

Grundsätzlich ist eine Zusammenfassung von Betrieben im Querverbund seit 2009 nur bei gleichartigen Betrieben, zwischen Versorgungs- und Verkehrsbetrieben und bei ungleichartigen Betrieben mit enger Verflechtung möglich.

Ist ein Betrieb u.a. aus verkehrspolitischen Gründen dauerdefizitär, führt dies nicht zu einer verdeckten Gewinnausschüttung. Eine kommunale Eigen-gesellschaft muss jedoch den defizitären Betrieb gesondert erfassen und versteuern.

Für Altverträge gilt VO 1191

Die EU-Kommission hat mit Schreiben vom 10.11.2009 mitgeteilt, dass für vor dem 03.12.2009 abgeschlossene Verkehrsverträge sowohl vergabe- als auch beihilferechtlich die EU-Verordnung 1191/69 gilt. Damit tritt sie einer Ansicht entgegen, nach der die VO 1370 beihilferechtlich auch auf Altverträge anwendbar sei.

Bei Änderungen von Altverträgen nach dem 03.12.2009 kommt es der EU-Kommission zufolge für die Anwendbarkeit der VO 1370 auf den Umfang der Änderung im Einzelfall an.